

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 fr.

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonnt man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 fr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 58.

Donnerstag, den 27. Mai.

1875.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. Bekanntmachung.

Nachstehende Bekanntmachung der K. Regierung des Neckarkreises vom 18. d. M., betreffend die Aufnahme armer Ohrenkranker in die Anstalt des ausübenden Arztes, Dr. Hedinger in Stuttgart, wird hiemit zur Kenntniß der Bezirksangehörigen gebracht.  
R. Oberamt.  
Doll.

Seine Kön. Majestät haben dem Anerbieten des ausübenden Arztes Dr. A. Hedinger in Stuttgart, arme inländische Ohrenkranke ganz oder theilweise unentgeltlich in Behandlung zu nehmen, vermöge Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 7. Mai d. J. zu entsprechen gnädigst geruht, und es ist zu diesem Behufe aus Staatsmitteln eine entsprechende Summe zunächst für die Dauer von drei Jahren (1. Juli 1875-78) ausgesetzt worden.

Für die Aufnahme gelten folgende Bestimmungen:

- 1) Es werden nur solche vermögenslose Württemberger zum Genusse der Wohlthat zugelassen, welche durch ein Ohrenleiden, das noch als heilbar der ärztlichen Pflege bedarf, in ihren Erwerbsverhältnissen beeinträchtigt werden und für welche die Hälfte des entstehenden Aufwands aus öffentlichen Kassen bestritten wird.  
Ausnahmsweise können auch solche Personen unter die Staatspflinglinge aufgenommen werden, welchen nach ihren Vermögens- und Erwerbsverhältnissen die Bestreitung des ganzen entstehenden Aufwands unmöglich ist, die aber doch die zweite, nicht auf die Staatskasse zu übernehmende Hälfte des Aufwands ganz oder theilweise aus eigenen Mitteln oder vermög. anderweitiger Unterstützung ersetzen können.
- 2) Diejenigen Mittellosen, welche die Aufnahme nachsuchen, haben von Seiten der Ortsobrigkeit ein Zeugniß über die Vermögens- und Erwerbslage beziehungsweise über die Uebernahme der hälftigen Kosten auf die Armenkasse beizubringen.
- 3) Dr. Hedinger ist befugt, Aufnahmesuchende, deren Unheilbarkeit wahrscheinlich ist, zurückzuweisen.
- 4) Der Betrag der Entschädigung des Dr. Hedinger für ärztliche Behandlung, Wohnung und Verköstigung ist auf 2 Mark pro Tag festgesetzt. Für Kranke, welche der Fürsorge des Dr. Hedinger für Wohnung und Kost nicht bedürfen, wird 1 Mark in Verrechnung gebracht. Für beiderlei Kranke übernimmt der Staat die Hälfte der Kosten.

Ludwigsburg, den 18. Mai 1875.

K. W. Regierung des Neckarkreises

## Calw. Einladung.

Die bürgerlichen Collegien haben beschlossen, den Abschluß 40jähriger Dienstzeit des Stadtvorstandes, Herrn Stadtschultheißen Schuldt, sowie die ihm bei diesem Anlaß von Seiner Majestät dem König für seine Verdienste zu Theil gewordene Auszeichnung durch ein zu Ehren des Decorirten stattfindendes gemeinsames Essen Samstag, den 29. Mai 1875, Abends 7 Uhr, im Gasthof zum Waldhorn zu feiern.

Wir laden zur Theilnahme Jedermann freundlich ein; bei den hiesigen Einwohnern wird eine Liste circuliren, Auswärtige wollen ihre Betheiligung bei Herrn Kuom anzeigen.  
Gemeinderath und Bürger-Ausschuß.

## Vergebung von Brunnenarbeit.

Hohem Auftrage gemäß wird der Umbau eines Schöpfbrunnens mit Aufzugvorrichtung am Bahnwärterhaus Nro. 22 bei Malmsheim, Abtheilung Remmingen, im Afford vergeben.

Die Arbeiten betragen nach dem Voranschlag:

- |                           |                |
|---------------------------|----------------|
| 1) Grab- und Maurerarbeit | 112 fl. 59 fr. |
| 2) Zimmerarbeit           | 46 fl. 31 fr.  |
| 3) Schmiedarbeit          | 20 fl. 48 fr.  |

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten werden eingeladen, von den Zeichnungen, Kostenvoranschlag und Bedingungen bei Bahnmeister Daniel in Leonberg Einsicht zu nehmen und Offerte längstens bis

Montag, den 31. d. Mts.,

Mittags 12 Uhr,

dasselbst einzureichen.

Stuttgart, den 23. Mai 1875.

## K. C.-Betriebsbauamt.

Böblingen.

### Aufforderung.

Agnes Katharine, geb. Wagner, geboren am 27. April 1790, Ehefrau des Johann Jakob Reich, Schneiders aus Althengstett D. A. Calw, erscheint bei der Vermögensvertheilung des Johannes Gaußer von Adiltingen als erbsberechtigigt.

Da von dem Leben oder Aufenthalt der Reich, welche mit ihrem Manne längst

nach Amerika gezogen ist und das 70. Lebensjahr zurückgelegt hätte, lediglich nichts bekannt ist, so ergeht an sie die Aufforderung, sich binnen

neunzig Tagen

vom Erscheinen dieses Aufrufs an hier zu melden, widrigenfalls dieselbe für todt erklärt würde.

Den 4. Mai 1875.

R. Oberamtsgericht.  
Gulden.

Calw.

## Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den verstorbenen Christian Benz, Schneiders von hier, sind binnen fünfzehn Tagen schriftlich bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls sie bei der Schuldenauseinandersetzung nicht berücksichtigt würden.

Den 25. Mai 1875.

R. Gerichtsnotariat.

Majer.

Calw.

## Güter-Verkauf.

Posthalter Bauer d. Ae. beabsichtigt folgende Grundstücke am

Montag, den 31. Mai 1875,

Vormittags 11 Uhr,

zum dritten und letzten Mal zu versteigern:

- |   |          |         |
|---|----------|---------|
| 7/8 Mrg. 46,3 Rthn. Acker im Gau, mit Haber und Klee angeblümt. | Anschlag | 375 fl. |
| 4/8 Mrg. 46,1 Rthn. Acker im Gau, mit Haber angeblümt.          | Anschlag | 200 fl. |
| 7/8 Mrg. 46,3 Rthn. Acker am Hagelweg, mit Dinkel angeblümt.    | Anschlag | 250 fl. |
| 1 1/8 Mrg. 27,0 Rthn. Acker am Hagelweg, mit Weizen angeblümt.  | Anschlag | 350 fl. |
| 1 Mrg. 16,1 Rthn. Acker in der großen Heumade.                  | Anschlag | 275 fl. |
| 7/8 Mrg. 3,8 Rthn. Acker am Galgenwaafen, mit Klee angeblümt.   | Anschlag | 150 fl. |
| 7/8 Mrg. 33,9 Rthn. Acker in der großen                         |          |         |



Heumade, mit Klee angeblümt.  
 Anschlag 300 fl.  
 1 7/8 Mrg. 14,8 Mthn. Acker am Rumpelgähle, mit Klee und Kartoffeln angeblümt. Anschlag 425 fl.  
 3/8 Mrg. 11,7 Mthn. Acker und Steinbruch auf dem Muckberg, mit Haber angeblümt.  
 Anschlag 25 fl.  
 1 1/8 Mrg. 27,5 Mthn. Acker beim äußern Schafweg, mit Haber angeblümt. Anschlag 375 fl.  
 5/8 Mrg. 39,8 Mthn. Wiese in der Eifelstett. Anschlag 350 fl.  
 6/8 Mrg. 10,6 Mthn. Wiese daselbst.  
 Anschlag 350 fl.  
 1 1/8 Mrg. 20,7 Mthn. Baumwiese am Rumpelgähle.  
 Anschlag 950 fl.  
 Von den Rauffchillingen ist 1/4 haar, der Rest in 4 Zielern, Jacobi 1876 bis 1879, zahlbar.

Rathsschreiberei.  
 Cassner.  
 Martinsmoos.

**Holz-Verkauf.**

Freitag, den 28. Mai, Vormittags 10 Uhr, verkauft die Gemeinde auf dem Rathszimmer 137,92 fm. Lang- und Klotzholz,  
 104 fm. Nadelholzscheiter und 6 1/2 fm. Weisstannentrinde,  
 wozu Käufer eingeladen werden.  
 A. A.:  
 Schultheiß Seeger.  
 Altburg.

**Gerbrindeverkauf.**  
 Am nächsten Freitag, den 28. d. M., Mittags 1 Uhr, werden aus hiesigem Gemeindevwald auf dem Rathhaus dahier 40 fm. rothtannene Rinde verkauft, wozu Käufer eingeladen werden.  
 Die Rinde sitzt in der Nähe von Oberreichenbach zur Einsicht, und kann Waldschütz Kübler fremden Käufern dieselbe vorzeigen.  
 Schultheißenamt.  
 Koller.

**Privat-Anzeigen.**  
**Verschönerungsverein.**  
**Generalversammlung**  
 Freitag, den 28. d. M., Abends 7 Uhr, in Michael's Garten.  
 Vorher 6 Uhr Zusammenkunft im Georgenäum und Rundgang durch den Stadtgarten.  
 Die Mitglieder werden freundlichst eingeladen durch den  
 Ausschuß.  
 Der C. G. Walter'sche  
**Fenchelhonigextract,**  
 das bewährteste Mittel gegen Brust-, Husten- und Halsleiden, ist in stets frischer Füllung, die Flasche zu 27 fr. zu haben bei  
 Carl Serva.

Den Herren Ortsvorstehern empfehle ich zu gef. Abnahme:  
**Pförch-Verleihungs-Protokolle, Mander-Urkunden für Schäfer**  
 nach neuester Vorschrift,  
**Schaf-Gesundheits-Urkunden** &c.  
 A. Delschläger.

**Für Sägmühlebesitzer.**  
 Ein leistungsfähiges Haus in Ludwigsburg mit großem Lagerraum an der Bahn, würde den Verkauf von Schnittwaaren provisionsweise übernehmen. Gef. Offerte beliebe man sub U. 71958 an Herren Haasonstein & Vogler in Stuttgart zu richten.

**R o t h h e r d e**  
 in verschiedenen Größen gefertigt unter Garantie zu äußerst billigen Preisen  
**Chr. Heldmaier, Schlosser.**

**Steinkohlengeschäft C. W. Roth** Karlsruhe empfiehlt  
 Rubrfettschrot, Ruhrmaschinenkohlen, Ruhrschmiede- und Rhrziegelkohlen (Magerschrot), Saargries, Saargruben- und Saarstüdkohlen.  
 Nur Prima-Qualität und billigste Preise.  
 Fortwährend Schiffe in Maxau und Leopoldshafen.

**Mayer's Brust-Syrup**  
 ist bei Brust- und Hustenleiden das feinste, angenehmste und wohlschmeckendste Haus- und Gemüsmittel, was bis jetzt erfunden wurde.  
 Lager hält  
 S. Leuthardt, vormalig W. Enslin.

**Löflund's Malz-Extract,**  
 das ächte Präparat der deutschen Pharmacopoe, gegen Husten, Heiserkeit, Catarrhe, Athmungsbeschwerden, Magenleiden; von Prof. Dr. Riemegeer anstatt Leberthran ausdrücklich empfohlen.  
**Löflund's Malz-Extract**  
 mit Eisen gegen Bleichsucht und Blutarmuth ein neues, wohlschmeckendes und leicht verdauliches Mittel.  
**Löflund's Malz-Extract**  
 mit Kalk nach Dr. F. Reich, gegen Lungenleiden, Scrophulose und englische Krankheit mit bestem Erfolg angewendet. Zu beziehen aus den Apotheken in Calw, Teinach und Liebenzell.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über bacht  
**Laubbrechen**  
 J. Schaub, Sternemwirth.  
 Würzbach.  
**Waldungen- und Güter-Verkauf.**

Salomon Auerbacher aus Cannstatt verkauft am nächsten Dienstag, den 1. Juni 1875, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Würzbach nachstehende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden:  
 1) 60 Morgen meist schlagbare Nadelwaldungen.  
 2) 14 Morgen Bau- und Mähfelder, jammt der Blume.  
 3) 3 1/2 Morgen Wässerungswiesen im Würzbacher Thal.  
 4) 3 Morgen Dorfwiesen.  
 Die Waldungen sind mit starker Qualität Holz bewachsen, auch werden die Waldungen auf Verlangen den Kaufslustigen durch den Gemeinde-Waldschützen oder durch den Bauern Christian Burghard in Würzbach vorgezeigt.  
 Liebhaber oder Kaufslustige sind höflich eingeladen.

Ein heizbares  
**S t ü b c h e n**  
 mit oder ohne Bett für eine einzelne Person ist sogleich zu vermieten, sowie ein gut erhaltenes

**Geldausleihen.**  
 Gegen gesetzliche Sicherheit sind 500 fl. sogleich auszuleihen bei  
 Michael Volz in Oberkollbach.

**Kinderwägele**  
 aus Auftrag zu verkaufen bei  
 Chr. Jetter.



Bestellungen auf das  
**„Calwer Wochenblatt“**  
 für den Monat Juni nehmen zum Abon-  
 nementspreis von 13 fr. sämtliche Post-  
 boten und Poststellen entgegen und laden  
 zu solchen freundlich ein  
 Die Redaktion.

**Bettfedern**  
 in verschiedenen Sorten, wobei auch ganz  
 reiner säumreicher Landrupf, empfehle ich  
 zu billigsten Preisen.  
 G. F. Ader.

Zwei großtrachtige  
**Mutterschweine**  
 hat zu verkaufen  
 J. Schaub, Sternenwirth.

**Lehrerverammlung**  
 am Samstag, den 29. Mai  
 in der Restauration des Teinacher Bahnhofs.  
 Besprechung des Schreibleseunter-  
 richts. Anfang: 3 Uhr Nachmittags.

**Lüften**  
 für Käufer billig bei  
 Louis Barth  
 in Calmbach.

**Haut und Zähne**  
 werden verschönt und gesund erhalten durch  
 die überall als „vorzüglich“ gepriesene **Cam-  
 pher-Toilette- und Campher-Zahn-  
 Seife** des berühmten Dr. Rittinger,  
 von A. Osterberg-Graeter Stuttgart, zu  
 haben bei  
 Beiser und Vertsinger.

Oberkollwangen.  
**Geld auszuleihen.**  
 Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen  
**1200 Gulden**  
 auf einen oder mehrere Posten zum Auslei-  
 hen parat.  
 Gemeindepfleger Hanselmann.

Unterreichenbach.  
**Wagen-Verkauf.**

Der Unterzeichnete hat  
 einen neuen einspännigen  
 Wagen mit eisernen Achsen,  
 ferner ein neues Handwägle mit eisernen  
 Achsen zu verkaufen.  
 Gottlieb Rommel,  
 Schmiedmeister.

**Siesiges.**  
 Calw, den 25. Mai 1875.

Heute fand seit Neuorganisation der Handels- und Gewerbelam-  
 mer die 2. und zwar öffentliche Sitzung auf dem hiesigen Rathhaus  
 statt. Außer den vollzählig erschienenen 9 Mitgliedern der Kammer  
 fanden sich jedoch nur einige Zuhörer ein. Nachdem die zahlreichen  
 Einläufe seit der letzten Kammer Sitzung und insbesondere mitgetheilt  
 war, daß auf die von der Handels- und Gewerbelammer in ihrem  
 letzten Jahresbericht niedergelegten Wünsche, von dem R. Ministerium  
 des Innern die Frage wegen Correction der, der Verbesserung bedürf-  
 tigen Murgthalstraße in Behandlung genommen, auch seitens R. Forst-  
 direktion die Ausnützung des Forstlandes bei Würzbach angedordnet  
 worden sei, wurde zu den für die Tagesordnung ausgesetzten Gegen-  
 ständen übergegangen. Es wurde die für die neuorganisirte Kammer  
 erforderliche Geschäftsordnung beraten und festgesetzt. Ebenso der  
 Etat der Kammer. Nach dem Gesetz über die neue Organisation der  
 Handels- und Gewerbelammer vom 4. Juli 1875 haben nunmehr  
 die für die Theilnahme an der Wahl Berechtigten alle durch die Thä-  
 tigkeit der Kammern entstehenden Kosten mittels eines Zuschlags zur  
 Staatsgewerbesteuer unmittelbar zu tragen. Die Staatssteuerbetreffe  
 von den in das Handelsregister eingetragenen und für die Theilnahme  
 an der Wahl angemeldeten Geschäfts-Inhabern sind:

Von der Stadt Calw	1877 fl. 40 fr.
Vom Bezirk	143 fl. 39 fr.
	2021 fl. 19 fr.
Von der Stadt Reutenbürg	767 fl. 12 fr.
Vom Bezirk	972 fl. 9 fr.
	1739 fl. 21 fr.
Von der Stadt Nagold	471 fl. 1 fr.
Vom Bezirk	477 fl. 30 fr.
	948 fl. 31 fr.
Von der Stadt Freudenstadt	282 fl. 25 fr.
Vom Bezirk	619 fl. 32 fr.
	901 fl. 57 fr.
Von der Stadt Herrenberg	296 fl. 28 fr.
Vom Bezirk	164 fl. 58 fr.
	461 fl. 26 fr.

Bei Feststellung der Ausgabepositionen ist die hiesige Kammer im  
 Interesse der Wähler sowohl als der Sache ziemlich weit unter den  
 Anforderungen anderer Kammern geblieben, doch konnte bei aller Spar-  
 samkeit nicht unter einem 10%igen Zuschlag gegriffen werden, wie dies  
 bei den meisten andern Kammern der Fall ist.

Die Kommission des deutschen Reichstags zu Berathung der  
 Reichsjustizgesetze hat bei der ersten Lesung des Entwurfs einer deut-  
 schen Civilprozeßordnung einen Beschluß gefaßt, wornach die Befehli-  
 gung bestehender Handelsgerichte herbeigeführt werden solle. Dieser  
 Beschluß hat allgemein die Mißbilligung des gesammten Handelsstan-  
 des und eine tiefgehende Erregung hervorgerufen, insofern hierin eine  
 nicht berechnete Verletzung seines Anspruches auf eine seine Verhält-  
 nisse berücksichtigende Gestaltung der deutschen Rechtspflege liegt.

In der Mitwirkung des kaufmännischen Elements bei Beurthei-  
 lung von Handelsstreitigkeiten liegt anerkanntermaßen eine verstärkte  
 Garantie dafür, daß die Rechtsprechung in Handelsachen im Geiste  
 des Handelsgesetzbuchs erfolgt. Es wurde beschloffen, sowohl an den  
 Bundesrath als an den Reichstag eine Vorstellung gegen diesen Be-  
 schluß abgeben zu lassen, auch wird dieses Votum der Kammer durch  
 einen Delegirten derselben, welcher zugleich den württembergischen

Handelsverein vertritt, bei dem zu diesem Zweck zusammenberufenen  
 deutschen Handelstag seinen Ausdruck finden. In Gemäßheit der or-  
 ganischen Bestimmungen der R. Centralstelle für Gewerbe und Hande-  
 vom 15. April 1875 ist neben dem Vorstand ein Mitglied der Kam-  
 mer als Beirath für jenes Collegium zu wählen. Diese Wahl fiel  
 auf Herrn Eduard Leo von Höfen.

Schließlich wurde noch der Wunsch ausgesprochen, es möchten  
 die Gewerbedeputirten des Kammerbezirks eingeladen werden, Wünsche  
 und Beschwerden, welche sich innerhalb der von ihnen vertretenen Vereine  
 kundgeben, der Kammer vorlegen, welche gerne bereit ist, denselben  
 eine den Verhältnissen entsprechende kräftige Unterstützung zu Theil  
 werden zu lassen, wozu ihr bei den erweiterten Befugnissen die Mittel  
 gegeben sind.

**Feuerwehrsache.**

**Erwiderung.**  
 Im letzten Wochenblatte behaupten mehrere ältere Feuerweh-  
 ränner, daß der größere Theil der Feuerweh aus älteren Mitglie-  
 dern bestehe, und wollen bestimmt wissen, daß die große Mehrheit  
 derselben sich zu dem neuen Exerzitium — „Eindrückung“, wie der  
 Verfasser sich auszudrücken beliebt — herzugeben keine Lust habe u. s. w.  
 Hierauf erwidern wir, daß es sich nicht um ein neues Exerzi-  
 tium, sondern nur um Abänderung einiger Commandos nach den  
 jetzigen militärischen Exerziervorschriften handelt, und daß die Ein-  
 führung von dem Verwaltungsrathe, der zu 3/4 aus alten Mitgliedern  
 besteht, mit Rücksicht auf die jüngeren Mitglieder, und im Interesse  
 der Gleichheit mit anderen Feuerwehren, einstimmig beschloffen  
 wurde, und daß bei der zweimaligen Uebung sämtlicher Führer der  
 Feuerweh sich von den Anwesenden nicht eine Stimme dagegen  
 ausgesprochen hat.

Was eine Feuerweh ist, weiß der Verwaltungsrath recht gut,  
 und bedarf es hierüber einer Belehrung der „mehreren ältern Feuer-  
 wehrmänner“ nicht.

Thatsache ist, daß die von diesen aufgestellte Behauptung, daß  
 die große Mehrheit der Feuerweh gegen die Einführung des neuen  
 Commandos sei, nicht wahr und gerade das Gegentheil der  
 Fall ist, und wir erklären diesen nur der Bequemlichkeit und einem  
 gewissen Eigensinn entsprungenen Widerspruch gegen den einstimmigen  
 Beschluß des Verwaltungsraths als einen Versuch der Störung der  
 Einigkeit, und für eine Schädigung der Feuerweh.

Der Verwaltungsrath der freiw. Feuerweh.

— Calw, 25. Mai. Die S m ü n d e r Gesellschaft, welche letzten  
 Sonntag früh mittelst Extrazugs hier vorbei kam, um nach einem  
 Besuch Teinachs den Nachmittag in hiesiger Stadt zu verbringen, war  
 von ihrem Ausflug, trogdem die Witterung Morgens ziemlich unglücklich  
 war, doch sehr befriedigt, wie aus nachfolgendem Bericht der „Reims-  
 ztg.“, den wir, um auch das Urtheil unserer Gäste und den Eindruck,  
 den unser Thal auf dieselben machte, kennen zu lernen, ganz beifügen,  
 hervorgeht. „S m ü n d, 24. Mai. Selten hat ein Ausflug des  
 Sängereclubs einen für die Theilnehmer so begünstigten und befre-  
 digenden Verlauf genommen wie der gestrige nach Calw, obwohl  
 Meister Plinius in den Morgenstunden ein weniger heiteres Antlitz  
 zeigte als die Bergnügungsjäger. Der um 5 Uhr 18 Min. abge-  
 gangene aus etwa 170 Personen bestehende Extrazug erreichte Stutt-  
 gart um 6 Uhr 30 Min., und dampfte nach kurzem Aufenhalte  
 weiter an den freundlichen Orten des Strohgäns vorbei, der Station  
 Teinach zu, wo er etwa um halb 9 Uhr eintraf. Von hier führt



der Weg durch ein von steilen Anhöhen und schönen Waldungen umsäumtes enges Thal nach dem reizend gelegenen Orte und Bad Teinach. Dieser romantische Weg wurde zu Fuß zurückgelegt, und angekommen in dem Speisesaal des Badhotels, ließ sich dort die heitere Gesellschaft einen Morgenimbisß schmecken. Nach anderthalbstündigem Aufenthalt und nachdem die Einrichtungen des Bades und — soweit es der Regen zugelassen hatte, — die Umgebung besichtigt waren, wurde der Rückweg nach der Station Teinach angetreten, wo der paratstehende Extrazug die Gesellschaft wieder aufnahm und nach Calw zurückbrachte. Die Eisenbahntechniker werden in unserem Lande wohl selten Gelegenheit bekommen, den Eingang in ein Thal auf eine mit so vielen Schwierigkeiten verbundene Art der Natur abtrogen zu müssen, wie es hier der Fall ist. Zweimal umschlingelt die Bahn die tief unten liegende Stadt Calw, bietet aber gerade dadurch dem Reisenden einen pittoresken Anblick über diese freundliche Stadt und ihre Umgebung. In Calw um halb 1 Uhr angekommen, begab man sich in den Gasthof des Herrn Thudium, wo das Mittagmahl eingenommen wurde. Der Gastgeber hat um den Preis von 1 fl. 12 kr. per Couvert einen vortrefflichen Tisch geliefert und dieser Umstand sowohl wie die ausgezeichneten Weine haben viel zur Fröhlichkeit beigetragen. Der Nachmittag sah die Gesellschaft, an welche sich viele Calwer Familien angeschlossen hatten, in dem Michael'schen terrassenförmigen Felsenkeller. Musik und Gesang wechselten in schönster Weise ab und nur zu rasch mahnte die Zeit zur Abfahrt, welche um 7 Uhr 30 Min. erfolgte. Nach einer nur durch einige Kreuzungen der Züge unterbrochenen Reise von 3 1/2 Stunden kam der Zug um halb 11 Uhr Nachts wieder in Gmünd an. Der vom Vorstand und Ausschuss vortrefflich arrangirte Ausflug, welcher trotz der anfänglich unglünstigen Witterung in durchaus gelungener Weise verlief, wird den Theilnehmern stets in angenehmer Erinnerung bleiben.

— Stuttgart, 24. Mai. Seine Kön. Hoh. Prinz Wilhelm von Württemberg ist gestern von Potsdam hierher zurückgekehrt. (St. A.)

— Stuttgart, 21. Mai. (22. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Der in der Stadt Heilbronn gewählte Abg. v. Rauch wird für legitimirt erklärt. Hr. v. Gemmingen berichtet über die beiden Rechnungsbücher des ständischen Ausschusses vom 20. Juni 1874 bis 15. März 1875 und vom 24. März bis 27. April 1875. Es ergibt sich nirgends ein Anstand und wird überall Uebereinstimmung festgestellt. Nur §. 11 des letztern Bezugs, eine Verfügung des Ministeriums des Innern, die Vollziehung des Reichssteuergesetzes vom 8. April 1874 betreffend, vom 25. Februar 1875, gab Veranlassung zu einer kurzen Debatte. Der §. wird sodann an die Kommission für innere Verwaltung verwiesen. Deutlicher führt in der Berichterstattung über den Gesekentwurf, betreffend die Bewirtschaftung und Beaufsichtigung der Waldungen der Gemeinden, Stiftungen und sonstigen öffentlichen Körperschaften fort. Art. 4 lautet: Die nach Artikel 3 zu fertigenden Wirtschaftspläne sind vor der Vorlage an das Forstamt den Vertretern der Körperschaften mitzutheilen, welche sie zu prüfen und ihre Erklärung darüber abzugeben haben. Etwasige Einwendungen derselben, über welche auf Grund weiterer Verhandlungen mit den Beteiligten ein Verständniß nicht erzielt werden kann, sind bei Vorlegung der Pläne der Forstdirektion, Abtheilung für die Körperschaftswaldungen, anzuzeigen, welche darüber zu entscheiden hat. Dieser Artikel ist unstreitig einer der wichtigsten des ganzen Gesetzes und ruft daher eine sehr lange und lebhafteste Debatte, sowie verschiedene Gegenanträge hervor. Dem Abg. Mohl ist der Regierungsentwurf sowohl als der Kommissionsantrag viel zu rücksichtsvoll gegen die Gemeinden, der Kommissionsantrag jedenfalls, daher er wenigstens nicht weiter geben will als der erstere; er stellt den Antrag auf unveränderte Annahme des Entwurfs. Rhuen findet im Gegentheil die Bevormundung der Gemeinden viel zu stark, so daß er sagt, die Regierung wie die Kommission wollen die Vertreter der Gemeinden und Körperschaften dadurch aus ihrem Eigenthum hinaudrängen. Er stellt daher den Antrag, den Artikel 4 in dem Sinne zu fassen, daß die Gemeinden die Wirtschaftspläne unter Zuziehung von Technikern zu entwerfen haben. — Wächter stimmt dem bei und spricht von Bureaucratismus, der zu weit gehe. v. Schwannert stellt nun einen Vermittlungsantrag, durch welchen die Zwecke des Gesetzes erreicht werden und mit dem doch die Gemeinden sich zufrieden geben könnten. Dieser Antrag geht dahin, daß die Wirtschaftspläne mit den technischen Gutachten von den Sachverständigen im Einvernehmen mit den Vertretern der Körperschaften entworfen werden sollen. Etwasige Einwendungen dagegen, über welche auf Grund weiterer Verhandlungen mit den Beteiligten ein Verständniß nicht erzielt werden kann, sind von der Forstdirektion, Abtheilung für die Körperschaftswaldungen, zu entscheiden. Vocher stellt gleichfalls einen Antrag, zieht ihn aber später wieder zurück. — Schmid tritt scharf gegen den Antrag Rhuen's auf, stimmt auch mit dem Entwurf und dem Kommissionsantrag nicht ganz überein, findet aber den Antrag Schwannert's vollkommen angemessen und der Sachlage entsprechend. Der Antrag Mohl's wird abgelehnt; ebenso der Antrag von Rhuen mit 51 gegen 34 Stimmen. Der Antrag von Schwannert wird angenommen. Art. 5. Die Kommission ist hier nicht einzig in ihren Anträgen und von allen Seiten kommen so viele Anträge, die oft kaum übergeben von den Antragstellern wieder abgeändert werden, daß ein wahres Durcheinander von Anträgen entsteht, von der Kommission dreierlei, von Rhuen, von Streich, von Hohl, von Mohl, u. s. w., daher die Berathung für die nächste Sitzung bestimmt wird, wo die Anträge gedruckt vorliegen werden.

— Der „Staats-Anzeiger“ konstatiert, daß die Markrechnung in Württemberg am 1. Juli voraussichtlich nicht nur auf dem Papier, sondern in Wirklichkeit ins Leben treten werde, da ein genügender Münzvorrath vorhanden sein werde.

— Stuttgart, 24. Mai. Die Maimesse, welche heute begann, ist sehr zahlreich besahren, und heute früh zeigte sich, wenigstens auf der Schreinermesse, große Kauflust. Die Zufuhr von eleganten Möbeln ist eine äußerst starke.

— Nach einer Meldung der „Karlsruh. Ztg.“ wurde am 22. d. M. der Eisenbahnvertrag zwischen Baden und Württemberg, betreffend die Linien Jagstfeld-Eberbach, Heilbronn-Eppingen und Schiltach-Freudenstadt zu Stuttgart ratificirt. Die Auswechslung des mit obigem in Verbindung stehenden badisch-hessischen Vertrags findet demnächst statt. Baden und die Schweiz haben sich am 21. über die Linien Büsach-Schaffhausen und Thülingen-Beringen, sowie über die direkte Verbindung beider Bahnen geeinigt.

— Vom Kaiserstuhl, 20. Mai. Der Stand der Reben ist ein solch' hoffnungsvoller, wie dies kaum seit Menschengedenken der Fall war; die Entwicklung war eine unglaublich schnelle. Die Menge der vorhandenen Samen ist eine solch große, daß dieses Jahr, wenn dieselben gedeihen, eines der gesegnetsten Weinjahre des Jahrhunderts geben könnte. In Folge hiervon ist im Weinhandel ziemlich Stille eingetreten, und es dürften geringe Sorten namhaft an Werth verlieren, während gute Qualitäten der geringen Vorräthe wegen ihre Preise behalten werden.

— Mainz, 22. Mai. Heute Abends zwischen 7 und 8 Uhr ist auf dem Güterbahnhof der hessischen Ludwigsbahn Feuer ausgebrochen. Mehrere Güterzüge, sowie Eilgut und Güter-Expeditionen sind total niedergebrannt. Der Schaden ist beträchtlich. Die Entstehungssache des Brandes ist noch unbekannt. Der Personenbahnhof blieb unversehrt.

— München, 23. Mai. Das deutsche Kronprinzenpaar ist heute Abend hier eingetroffen und im Hotel zu den 4 Jahreszeiten abgestiegen. Die Weiterreise erfolgt wahrscheinlich morgen Abend.

— In der Hildesheimer Diöcese verlieren durch das Brodforbgesetz 1) die gesammte Besoldung: außer dem Bischof, dem Domkapitel, dem Generalvikariat, der Domgeistlichkeit noch dreißig Geistliche. 2) Fast ihr ganzes Einkommen verlieren: sieben Geistliche. 3) Die Hälfte und darüber verlieren: elf Geistliche. 4) Einen erheblichen Verlust erleiden: sechzehn Geistliche. Auch noch mehrere andere Geistliche werden durch Sperrung von Gehaltstheilen mehr oder weniger in ihrer Einnahme geschädigt. Die Gesamtsumme der eingestellten Zahlungen beläuft sich auf 129,000 Mk.

— Posen, 19. Mai. Die „Gazeta Torunska“ erfährt aus einer Privatquelle, daß der Breslauer Fürstbischof, nachdem er sich in Johannisberg niedergelassen, die preussische Regierung benachrichtigt habe, daß er der apostolische Delegat für die Diöcese Gnesen sei und daß er von seiner jetzigen Residenz aus seine Mission auch weiterhin erfüllen werde.

— Wien, 24. Mai. Die „Presse“ meldet, daß vor einigen Tagen ein Individuum Namens Joseph Wiesinger hier verhaftet wurde, welches beschuldigt ist, sich an den Jesuitengeneral Bedz mit Vorschlägen gewendet zu haben, gegen den deutschen Reichskanzler ein Attentat vorüber zu wollen. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß noch ein Complice gesucht und die Untersuchung erst nähere Aufklärungen geben wird, müsse vorläufig weitere Veröffentlichung unterbleiben.

— Wien, 24. Mai. Die „Neue freie Presse“ sagt, daß eine demnächstige Begegnung des Kaisers von Oesterreich mit dem Kaiser von Rußland und dem deutschen Kaiser eine entschiedene Sache sei und wahrscheinlich in Gmünd stattfinden werde.

Belgien. Brüssel, 23. Mai. Heute hat eine Prozession in einem Hauptstadtprenzel stattgefunden. Der Pöbel durchbrach dieselbe. Die Polizei schritt mit der blanken Waffe ein und nahm etwa 10 Verhaftungen vor. Der Bürgermeister war anwesend. Die Teilnehmer der Prozession flüchteten sich in die Häuser und zerstreuten sich sodann.

— 24. Mai. Die gestrige Prozession war vom Bürgermeister verboten und sollte trotzdem stattfinden. Der „Independance“ zufolge finden in Folge dessen einige Kundgebungen insbesondere von Studenten statt, es wurden lärmende Rufe vor dem Ministerium laut. Die Studentenzahl war aber gering und die Kundgebungen verliefen ohne Ruhestörungen.

Amerika. Lima, 10. April. Ein heftiger Erdstoß, der auch in Lima gespürt wurde, setzte am 9. April die an der Nordküste Perus gelegene Stadt Trujillo in Angst und Schrecken. Die Erschütterung fand statt um 1/2 Uhr Nachts und währte 45 Sekunden. Der Bericht des Präfekten über den Vorgang schließt mit den Worten, daß die Stadt nicht im Stande sei, einem wiederholten Stoße von gleicher Kraft zu widerstehen.

